

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 9. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 29. Juni 2017**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über eine Richtlinie für die Verwendung des Wappens der Gemeinde Schacht-Audorf**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf bedarf die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte, der Genehmigung der Bürgermeisterin, die zuvor den Hauptausschuss anhören soll.

Am Rande des Berichtes der Bürgermeisterin über eine kürzlich erteilte Genehmigung bestand in der Gemeindevertretung einvernehmen, dass die Frage der Nutzung des Gemeindewappens durch örtliche Vereine und Verbände grundsätzlich geklärt werden soll und die Bürgermeisterin in Abstimmung mit der Amtsverwaltung einen Vorschlag erarbeitet.

Mit dem anliegenden Richtlinienentwurf soll die knappe Regelung des § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung ergänzt und ausgefüllt werden. Mit Rücksicht auf eine bereits bestehende Verwendung des Wappens durch örtliche Vereine und Verbände ohne ausdrückliche Zustimmung der Gemeinde schafft die Richtlinie auch einen Entscheidungsrahmen, mit dem die Verwaltung in Abstimmung mit der Bürgermeisterin die erforderlichen Genehmigungen (nachträgliche Zustimmungen) erteilen könnte.

Aus Sicht der Verwaltung könnte mit dem Beschluss der Richtlinie künftig auch auf die grundsätzliche Anhörung des Hauptausschusses verzichtet werden. Insoweit trägt die Richtlinie auch zu einer Vereinfachung des Verfahrens bei.

Im Hauptausschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung. Die abschließende Entscheidung trifft die Gemeindevertretung.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Auswirkung aus der Verwendung des Gemeindewappens ist für die Gemeinde Schacht-Audorf im Ergebnis unerheblich (siehe Ziff. 3 Abs. 3 der Richtlinie).

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die vorgelegte Richtlinie für die Verwendung des Wappens der Gemeinde Schacht-Audorf zu erlassen. Auf die grundsätzliche Anhörung des Hauptausschusses wird künftig verzichtet. Über die erteilten Genehmigungen ist einmal jährlich zu berichten.

Im Auftrage

gez.  
Torsten Eickstädt

Anlage(n): Richtlinie für die Verwendung des Wappens der Gemeinde Schacht-Audorf